

Zwischen

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN**

Name, Vorname aller Erziehungsberechtigten	
Straße, Hausnummer	Telefon
Postleitzahl, Ort	Mailadresse
Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum

(nachstehend Kunde genannt) und dem

## Ganztagsverein der Gesamtschule an der Erft e.V.,

Aurinstr. 59, 41466 Neuss, Tel. 02131 / 90-7565, ganztagsverein@ge-erft.de  
(nachstehend Ganztagsverein genannt)

- (1) Der Kunde bestellt hiermit für das o. g. Kind ab Beginn des Schuljahres das Abonnementessen. Der Vertrag umfasst **3 Mittagessen** pro Woche. Der Speiseplan richtet sich nach dem Angebot des Caterers.
- (2) Das Kind erhält einen kostenlosen Abo-Ausweis, auf dem das Abonnement vermerkt ist. Dieser muss bei der Ausgabe des Essens vorgezeigt werden. Bei mehrmaligem Verlust wird eine Gebühr in Höhe von 5,00 € fällig.
- (3) Der Vertrag beginnt am 01.08. des jeweiligen Schuljahres und ist jährlich kündbar zum Schuljahresende am 31.07. Die Kündigung muss bis spätestens zum 15.06. in Schriftform beim Ganztagsverein eingegangen sein. Sollte keine Kündigung erfolgen, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.  
Nach Ablauf des 10. Schuljahres endet der Vertrag automatisch.
- (4) Der Preis des Mittagessens wird mit Zustimmung der Stadt Neuss festgelegt und beträgt pro Mahlzeit 5,00 € Euro. Der zu zahlende monatliche Betrag wird, wie folgt, berechnet:  
Für das neue Schuljahr 2024/2025 sind 100 Essenstage geplant, diese werden mit 5,00 EUR multipliziert und durch 12 Monatsbeiträge geteilt:  $100 \times 5,00 / 12 = 41,66$ , aufgerundet 42,00. Somit beträgt der Beitrag für das Schuljahr 2023/2024 im Monat **42,00 €** bei 3 Mahlzeiten pro Woche. Dieser wird erstmalig fällig am 01.08 und letztmalig fällig am 01.07 des Folgejahres.

Die Zahlung erfolgt monatlich **im Voraus** per Lastschriftzug. Im Falle eines Rückläufers gehen die anfallenden Bankgebühren zu Lasten des Kunden. Bei Nichtzahlung behalten wir uns einen Ausschluss vom Essen vor.

Familien, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, können die Kostenübernahme des monatlichen Beitrags beantragen.

(5) Im Falle längerer Abwesenheit oder Krankheit kann der Kunde das Kind vom Essen abmelden. Die Abmeldung muss schriftlich mit entsprechendem Nachweis im Voraus erfolgen. Nachträglich eingereichte Atteste können nicht berücksichtigt werden. Bei kurzfristiger Erkrankung bis zu drei Essenstagen kann keine Kostenerstattung erfolgen.

(6) Das Mittagsmenü wird immer **ohne** Schweinefleisch zubereitet.

Der Kunde bestellt vegetarisches Essen ja \_\_\_\_ nein \_\_\_\_

Bestellung von Sonderessen aufgrund von Unverträglichkeiten / Allergien bitte direkt mit dem Ganztagsverein vereinbaren.

**BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN**

<b>Einzugsermächtigung</b>		
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Ganztagsverein der Gesamtschule a. d. Erft e.V. auf mein Konto bezogene Lastschriften einzuziehen.		
<b>Kreditinstitut</b>	<b>BIC</b>	
<b>IBAN</b>		
<b>Bitte ankreuzen</b>	Abbuchung Anfang des Monats <input type="checkbox"/>	Abbuchung Mitte des Monats <input type="checkbox"/>
<b>Name des Kontoinhabers</b>	<b>Unterschrift</b>	
		<b>X</b>

**X**

Neuss, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Erziehungsberechtigten

Neuss, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ganztagsverein